

Der Mittlere Schulabschluss MSA

- Jeder Schüler des Gymnasiums ist verpflichtet, an der Prüfung teilzunehmen.
- Der Mittlere Schulabschluss dient der Feststellung des Leistungsstandes und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.
- Er setzt sich zusammen aus den **Jahrgangsnoten** (dies sind die Endnoten in jedem Fach der Klasse 10) und den **Noten der Prüfungen**.

Jahrgangsteil

Prüfungsteil

**Mittlerer Schulabschluss
MSA**

```
graph TD; A[Jahrgangsteil] --> C[Mittlerer Schulabschluss MSA]; B[Prüfungsteil] --> C;
```

Der Prüfungsteil

besteht aus:

- schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und
- einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch und
- einer Prüfung in besonderer Form.

Im Krankheitsfall an Prüfungstagen muss unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden! (prüfungsunfähig)

Termine für 2017/2018

Prüfung in besonderer Form:	07.03.2018
Mündliche Prüfung Englisch:	15.03.2018
Schriftliche Prüfung Deutsch:	19.04.2018
Schriftliche Prüfung Englisch:	04.05.2018
Schriftliche Prüfung Mathematik:	08.05.2018

Mündliche Prüfungen des MSA

- Die mündliche Prüfung im Fach Englisch ist grundsätzlich eine Partnerprüfung (2 Schüler).
- Die Prüfung in besonderer Form (PibF) ist eine Gruppenprüfung (3 bis 4 Schüler).
- Dauer: 50 min (4 Schüler)
40 min (3 Schüler)

Prüfung in besonderer Form

- mögliche Fächer:
alle Fächer außer den schriftlichen Prüfungsfächern
- Festlegung des Faches, der Thematik und der Gruppen bis spätestens **17.11.2017**
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
(Unterschrift unter der Anmeldung zur Prüfung)

- Ausgabe der bestätigten Themen der Prüfung in besonderer Form bis **15.12.2017**
- mögliche Präsentationsformen:
Powerpoint Präsentationen;
Leistungsmappe (Portfolio);
szenische Darstellung

Der Mittlere Schulabschluss gilt als bestanden, wenn ...

- a) die in den Prüfungen erzielten Noten mindestens ausreichend (4) lauten
(Englisch schriftlich und mündlich wird dabei im Verhältnis 3:2 zu einer Note zusammengezogen.)
- b) die Jahrgangsnoten bestimmte Vorgaben erfüllen
(in der Regel alles mindestens ausreichend (4))
- Sowohl für a) als auch b) können Ausfälle (Note 5) unter Umständen ausgeglichen werden.
Die genauen Regelungen sind in der Sek. I – Verordnung nachzulesen.

Das Bestehen des Mittleren Schulabschlusses ist eine Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Die zweite Voraussetzung ist das Erreichen der Versetzungsbedingungen (Jahrgangsnote).

bestandener

MSA



bestandener Jahrgangsteil
bestandener Prüfungsteil
(2 x 5)



Übergang
in die
gymnasiale
Oberstufe

bestandener

MSA



bestandener Jahrgangsteil
bestandener Prüfungsteil
(1 x 5)



Am Ende von Klasse 10 hat eine Schülerin oder ein Schüler den...



Weitere Informationen zum MSA finden Sie

im Internet:

- Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss (Handreichung)

https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/presentationenpruefung_msa_handreichung.pdf

- auf unserer Homepage:

- Powerpoint Präsentation zum MSA

www.mpg-berlin.de

im Menüpunkt MSA